



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2021

09.07.2021

Nr. 27

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Rathaus/Amtsverwaltung ab dem 01. Juli wieder geöffnet

Ab dem 1. Juli 2021 sind die Dienststellen der Verwaltung des Amtes Nortorfer Land einschließlich Kleiderkammer, Haus der Vereine und Verbände und Jugendtreff wieder für alle Bürgerinnen und Bürger zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet. Auch die Sozialstation Nortorf und der Fremdenverkehrsverein Naturpark Westensee sind wieder persönlich zu erreichen. Bitte beachten Sie, dass die Bestimmungen der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 weiterhin gelten, dass heißt **für alle Besucherinnen und Besucher gilt weiterhin die Verpflichtung zum Tragen einer qualifizierten Mund-/Nasen-Bedeckung (sog. OP-Masken oder FFP2-/KN95-Masken)** und die Abstands- und Hygieneregeln sind stets einzuhalten.

Auch die Registrierungen in der Corona-Warn-App oder der Luca-App im Eingangsbereich des Rathauses sind notwendig.

Bitte beachten Sie außerdem, dass für das Einwohnermeldeamt grundsätzlich eine vorherige Terminvereinbarung notwendig ist, und zwar über die Online-Terminvereinbarung auf unserer Homepage.

Unter www.amt-nortorfer-land.de/terminvereinbarung lassen sich Termine bequem online zu folgenden Leistungen buchen:

- Ausweis- und Passangelegenheiten
- An-, Um- und Abmeldung des Wohnsitzes
- Sonstige Leistungen (Meldebescheinigungen, Führungszeugnisse)

Nach Abschluss des Online-Buchungsprozesses erhalten die Bürgerinnen und Bürger eine Bestätigungs-E-Mail mit einer Buchungsnummer und einem QR-Code. Diese Mail, wenigstens aber die Nummer, muss zum gebuchten Termin mitgebracht werden. Im Rathaus registriert man mit dieser Buchungsnummer oder dem Einscannen des QR-Codes seine Anwesenheit. Die Nummer wird zum Termin automatisch in der Aufrufanlage der Meldebehörde angezeigt. Damit entfallen langwierige Wartezeiten und gestalten den gewünschten Termin planbar. Sofern Termine frei sind, können diese auch direkt im Rathaus an einem Buchungsterminal gebucht werden.

Einen Großteil Ihrer Anliegen können wir auch weiterhin ohne persönlichen Kontakt telefonisch oder per Mail klären. Bitte setzen Sie sich mit dem zuständigen Mitarbeitenden bzgl. eines Termins vorab in Verbindung. Eine Kontaktaufnahme ist über Tel. 04392/4010 oder info@amt-nortorfer-land.de möglich.

**Staschewski
Amtsdirektor**

Amt Nortorfer Land - Stellenausschreibung

Auf der Homepage des Amtes Nortorfer Land unter www.amt-nortorfer-land.de ist in der Rubrik „Stellenangebote“ veröffentlicht:

**Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)
zum 01.08.2022**

Informationen erhalten Sie auch telefonisch bei Fr. Bock, Ruf-Nr.: 0 43 92/401-211.



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2021

09.07.2021

Nr. 27

Amt Nortorfer Land - Smart City - Nortorf & Nortorfer Land - Projektwebseite ist online

Die Stadt Nortorf und die aktuellen Partnergemeinden Borgdorf-Seedorf, Schülpl bei Nortorf, Timmaspe und Warder entwickeln gemeinsam eine Smart City Strategie.

Um Ideen zu bündeln, über aktuelle Workshops und Entwicklungen zu berichten, wurde eine Projektwebseite online gestellt.

Informieren Sie sich auf dieser Webseite zum Projekt „Smart City Nortorf & Nortorfer Land“ und bringen Sie Ihre Ideen, Fragen und Anregungen ein.

www.smart-city-nortorf-und-nortorfer-land.de

Gemeinde Bokel - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Bokel sucht zum **01.08.2021**

eine/n staatlich anerkannte/n Sozialpädagogische/n Assistentin/en (m/w/d)

in Teilzeit (30,00 Std./Wo.) Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de - Stellenangebote. Weitere Auskünfte erhalten Sie auch über das Amt Nortorfer Land bei Frau Bock (Tel. 04392/401-211).

**Horstmann
Bürgermeister**

Gemeinde Borgdorf-Seedorf - Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Borgdorf-Seedorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Ges. v. 07. 09. 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 514) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Borgdorf-Seedorf vom 17. März 2021 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 18.05.2021 folgende Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Borgdorf-Seedorf erlassen:

ARTIKEL I

Es wird folgender § 5a „Sitzungen in Fällen höherer Gewalt“ nach § 5 „Gemeindevertretung“ eingefügt. § 5a erhält folgende Fassung:

§ 5a

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbarer Notsituationen können Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse oder der Beiräte als Videokonferenz durchgeführt werden.

ARTIKEL II

Die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Borgdorf-Seedorf tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 18.05.2021 erteilt.

Die vorstehende Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Borgdorf-Seedorf ist hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Borgdorf-Seedorf, den 05.07.2021

**Gez. Jens Böker
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

09.07.2021

Nr. 27

Gemeinde Gnutz - Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters

Aus Anlass der Flurbereinigung Gnutz (Ausführungsanordnung vom 01.04.1992), sowie einer Katastererneuerung hat das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein das Liegenschaftskataster

Gemeinde: Gnutz
Gemarkung: Gnutz
Flur: 5
Flurstücke: 10/2, 10/4, 10/5, 11, 12, 13, 14, 15, 16/1, 16/2, 17, 19, 20/1, 20/3, 20/4, 21, 22/1, 23/1, 25/1, 95

erneuert.

➤ Siehe auch Übersichtskarte zur Offenlegung

In dem Zeitraum vom 12.07.2021 bis 12.08.2021 werden in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Dienstgebäude Kiel, Kronshagener Weg 107, 24116 Kiel während der Dienststunden Montag – Donnerstag von 8:30 – 15:30 Uhr und Freitag von 8:30 – 12:00 Uhr das Katasterkarten- und das Katasterbuchwerk die im Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS®) automatisiert geführt werden, offengelegt.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist gilt das erneuerte Liegenschaftskataster als bekannt gegeben und tritt an die Stelle des bisherigen Liegenschaftskatasters. Auszüge aus dem erneuerten Katasterbuchwerk werden an die Finanzbehörden abgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Erneuerung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Mercatorstraße 1, 24106 Kiel, einzulegen.

Hinweis

Zur weiteren Eindämmung des Coronavirus kann das Katasterkarten- und das Katasterbuchwerk nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (0431 23763-300) eingesehen werden. Bei Erscheinen bitten wir Sie, das Kundencenter einzeln zu betreten, von begleitenden Personen abzusehen, einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und während des Aufenthaltes nach Möglichkeit einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Kiel, 29.06.2021

**Landesamt für Vermessung
und Geoinformation**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Norder Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2021

09.07.2021

Nr. 27



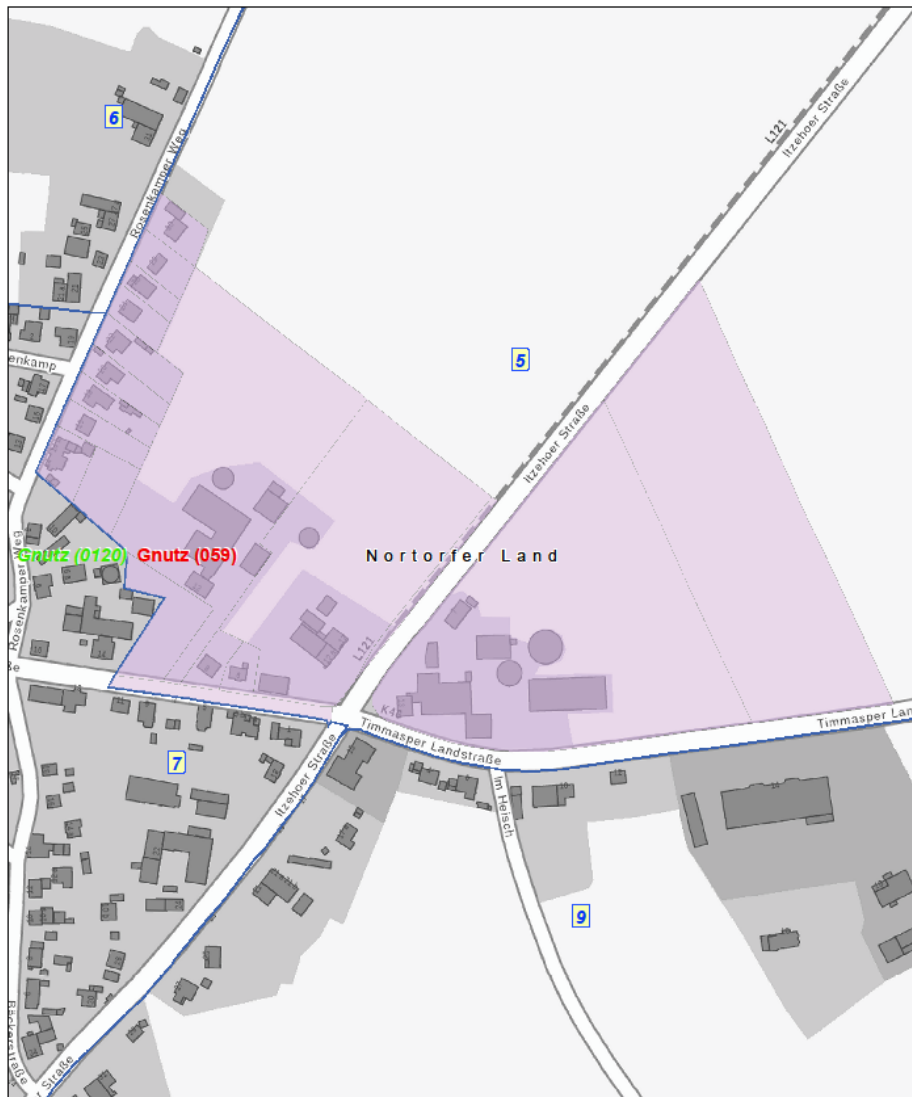
Schleswig-Holstein
Landesamt für Vermessung
und Geoinformation

Erteilende Stelle: LVermGeo SH
Kronshagener Weg 107
24116 Kiel

Telefon: 0431 23763-300

E-Mail: Poststelle-Kiel@LVermGeo.landsh.de

Übersichtskarte zur Offenlegung Gnutz Flur 5 (Ortslage)
Flurbereinigung Gnutz
(12.07.2021 bis 12.08.2021)



Legende

- Offenlegung Flur 5
- Verwaltungseinheiten
- Gemeinden
- Gemarkungen
- Fluren



Erstellt am 28.06.2021

Flurstück: —

Fluren: 5

Gemarkung: Gnutz

Gemeinde: Gnutz

Kreis: Rendsburg-Eckernförde

Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§ 9 Vermessungs- und Katastergesetz i. d. F. vom 12.05.2004, geändert durch Gesetz vom 15.12.2010).



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

09.07.2021

Nr. 27

Gemeinde Groß Vollstedt - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Groß Vollstedt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Gemeindearbeiter/in (m/w/d)

Es handelt sich hierbei um eine geringfügige Beschäftigung auf der Basis einer freien Vereinbarung. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de. Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401210).

**Ladewig
Bürgermeister**

Gemeinde Langwedel - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Langwedel sucht für ihren Kindergarten zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in (m/w/d) in Vollzeit (39 Stunden/Woche, unbefristet)

Nähere Auskünfte zu der Stelle erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de. Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401210).

Gemeinde Schülup b. Nortorf - Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters

Aus Anlass der Flurbereinigung Schülup (N.) (Ausführungsanordnung vom 01.01.1987), so-wie einer Katastererneuerung hat das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein das Liegenschaftskataster

Gemeinde: Schülup (N)
Gemarkung: Schülup (N)
Flur: 1 und 2
Flurstücke: jeweils Ortslage

erneuert.

➤ Siehe auch Übersichtskarte zur Offenlegung

In dem Zeitraum vom 12.07.2021 bis 12.08.2021 werden in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Dienstgebäude Kiel, Kronshagener Weg 107, 24116 Kiel während der Dienststunden Montag – Donnerstag von 8:30 – 15:30 Uhr und Freitag von 8:30 – 12:00 Uhr das Katasterkarten- und das Katasterbuchwerk die im Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS®) automatisiert geführt werden, offengelegt.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist gilt das erneuerte Liegenschaftskataster als bekannt gegeben und tritt an die Stelle des bisherigen Liegenschaftskatasters. Auszüge aus dem erneuerten Katasterbuchwerk werden an die Finanzbehörden abgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Erneuerung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Mercatorstraße 1, 24106 Kiel, einzulegen.

Hinweis: Zur weiteren Eindämmung des Coronavirus kann das Katasterkarten- und das Katasterbuchwerk nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (0431 23763-300) eingesehen werden.

Bei Erscheinen bitten wir Sie, das Kundencenter einzeln zu betreten, von begleitenden Personen abzusehen, einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und während des Aufenthaltes nach Möglichkeit einen Mund-Nasenschutz zu tragen.

Kiel, 29.06.2021

**Landesamt für Vermessung
und Geoinformation**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Norder Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2021

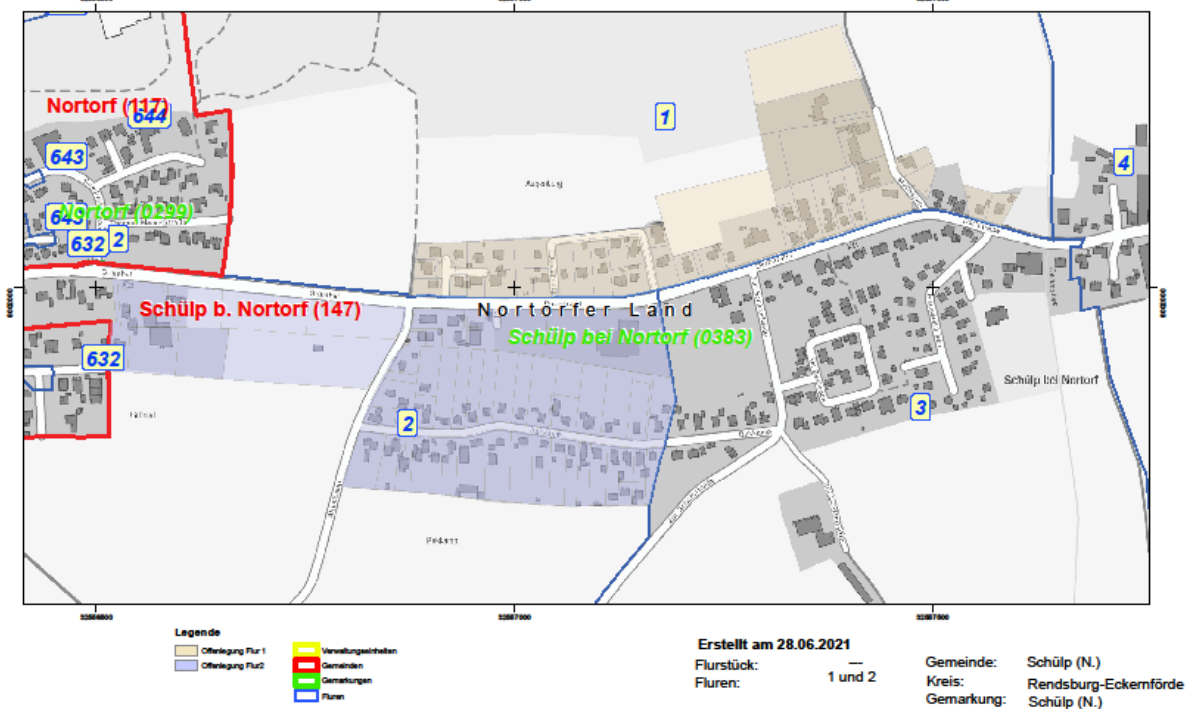
09.07.2021

Nr. 27



Übersichtskarte zur Offenlegung Schülp (N.)
Flurbereinigung Schülp (N.)
Fluren 1 und 2 Ortslage
(12.07.2021 bis 12.08.2021)

SH  Schleswig-Holstein
Landesamt für Vermessung
und Geomatik
Ertelnde Stelle: LVermGeo SH
Kronshagener Weg 107
24118 Kiel
Telefon: 0431 23763-300
E-Mail: Poststelle-Kiel@LVermGeo.landsh.de



Gemeinde Warder - Teilgenehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warder

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 30.03.2021 beschlossene 12. Änderung des F-Planes der Gemeinde Warder für das Gebiet „des Tierparks Arche Warder, zwischen der Straße Steinkamp und dem Langwedeler Weg“ mit Bescheid vom 20.05.2021, Az.: IV 525 – 512.111 – 58.168 (12. Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Teilgenehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 12. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Norder Land in Nortorf, Niedernstraße 6, Zimmer 117, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend werden die Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse <https://www.warder.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/bauleitplaene>.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Norder Land geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der diese Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Stahl
Bürgermeisterin



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

09.07.2021

Nr. 27

Gemeinde Warder - Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 7 „Besucherzentrum Arche Warder“ der Gemeinde Warder für das Gebiet „nördlich des Langwedeler Weges, westlich des Brahmseeredders, auf dem Flurstück 21/3, Flur 2, Gemarkung Warder“

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 30.03.2021 den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 7 „Besucherzentrum Arche Warder“ der Gemeinde Warder für das Gebiet „nördlich des Langwedeler Weges, westlich des Brahmseeredders, auf dem Flurstück 21/3, Flur 2, Gemarkung Warder“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene B-Plan Nr. 7 der Gemeinde Warder tritt mit Beginn des 10.07.2021 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Nortorfer Land in Nortorf, Niedernstraße 6, Zimmer 117, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse <https://www.warder.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/bauleitplaene> eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Nortorfer Land geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

**Stahl
Bürgermeisterin**

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139.

Feste Termine erhalten Sie zur Zeit nur nach telefonischer Absprache. Bitte beachten Sie die Masken- und Desinfektionspflicht.

Migrationsberatung Schleswig-Holstein - durch den Träger Umwelt Technik Soziales e.V. (UTS)

Jeden Mittwoch von 9-13 Uhr im Markushaus, Niedernstr. 2 in 24589 Nortorf.

Ansprechpartnerin: Anja Bönning, telefonisch unter 01578-1286615 oder per Email an boenning.msb@utsev.de.
